

# ZWANGSHEIRATEN / THEMENBLATT 8

## MEDIATION IM FALL VON ZWANGSHEIRATEN?



### 1. Einführung

Laut einer weitgehend anerkannten Definition wird die Mediation empfohlen, um einen Konflikt zwischen zwei Parteien zu regeln, die – frei von Druck und Zwang – bereit sind zu verhandeln und von ihrem Umfeld keine Gefahr ausgeht. In Situationen von Zwangsheiraten, wo es oft ein Machtgefälle gibt und die Betroffenen oftmals Gewalt ausgesetzt sind, sind diese Voraussetzungen meist nicht erfüllt.

Fachleute, ob sie nun bei Behörden, in Schulen, Spitälern oder Nichtregierungsorganisationen arbeiten, fühlen sich oft machtlos, wenn sie mit Zwangsheiraten konfrontiert sind.<sup>1</sup> Die Mediation mag ihnen ideal erscheinen, um eine Lösung herbeizuführen und dabei den von den Betroffenen meist nicht gewollten Bruch mit der Familie zu verhindern. Eine Umfrage bei Fachleuten in Institutionen oder Organisationen, die mit von Zwangsheirat betroffenen Personen in Kontakt kommen könnten, zeigt, dass bei einem Viertel der betroffenen Massnahmen eine Mediation geplant war.<sup>2</sup>

Jene Institutionen, die sich spezifisch mit dem Thema Zwangsheirat befassen, zeigen sich ihrerseits viel zurückhaltender gegenüber dieser Art der Konfliktlösung. In einem Handbuch, das sich an Fachpersonen richtet, empfehlen das Waadtländer Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie das Waadtländer Büro für die Integration von Ausländern und die Prävention von Rassismus denn auch grösste Vorsicht,<sup>3</sup> während die Berner Interventionsstelle häusliche Gewalt in einer Publikation, die sich ebenfalls an Fachleute richtet, die direkte Mediation praktisch untersagt.<sup>4</sup> Auf Seiten der NGO sprechen sich die Fachstelle Zwangsheirat und TERRE DES FEMMES Schweiz ebenfalls gegen die Mediation aus.<sup>5</sup>

### 2. Mit direkter Mediation verbundene Probleme

Heirat, Ehe und Familienkonflikte werden von vielen Menschen als rein private Angelegenheit betrachtet. Wenn junge Menschen Hilfe suchen, wollen sie oft nicht, dass ihre Eltern erfahren, dass sie ausserhalb des Familienkreises über ihre Probleme gesprochen haben. Für manche Eltern, vor allem für solche, die in patriarchalen Traditionen leben, käme dies einer Niederlage beziehungsweise einem Verlust der Ehre gleich.

Die Mediation – im klassischen Sinne – beinhaltet jedoch die Präsenz der beiden Streitparteien sowie einer ausenstehenden Person, dem Mediator oder der Mediatorin, was als Einmischung in private Angelegenheiten empfunden werden kann.

---

<sup>1</sup> 41% der Schweizer Fachleute schätzten ihre Aktionsmöglichkeit in Fällen von Zwangsheiraten als «meistens macht-/hilflos» ein, 15% als «mehrheitlich macht-/hilflos». Neubauer, Anna und Dahinden, Janine (2012). Zwangsheiraten in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass Bern: Bundesamt für Migration, S. 77ff. [http://www.gegen-zwangsheirat.ch/images/Studie/Studie\\_de.pdf](http://www.gegen-zwangsheirat.ch/images/Studie/Studie_de.pdf), Seite eingesehen am 06.12.2018.

<sup>2</sup> Ibid., S. 78/79. Da die Studie keine Befragungen vorgesehen hatte, um dieses präzise Thema zu vertiefen, ist es leider nicht möglich, auf dieser Grundlage ein detailliertes Bild dieser Mediationspraktiken zu erstellen.

<sup>3</sup> Bureau vaudois pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI) et Bureau vaudois de l'égalité entre les femmes et les hommes (BEFH) (2014). Mariage, si je veux! Manuel à l'intention des professionnels-le-s. Lausanne: BCI et BEFH, p. 24. [http://www.vd.ch/fileadmin/user\\_upload/organisation/dire/spop/coordination\\_integration/fichiers\\_pdf/Ma-nuel\\_Mariage\\_si\\_je\\_veux\\_20140714.pdf](http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dire/spop/coordination_integration/fichiers_pdf/Ma-nuel_Mariage_si_je_veux_20140714.pdf), Seite eingesehen am 06.12.2018.

<sup>4</sup> Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt: Publikation. [http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Links\\_Publikationen.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/18\\_big\\_Zwangsheirat\\_Zwangsehe.pdf](http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Links_Publikationen.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/18_big_Zwangsheirat_Zwangsehe.pdf), Seite eingesehen am 06.12.2018.

<sup>5</sup> Gespräch mit einem Vertreter der Fachstelle Zwangsheirat am 28.5.2016 und 30.6.2016, sowie mit einer Vertreterin von TERRE DES FEMMES Schweiz am 19.02.2016.

# ZWANGSHEIRATEN / THEMENBLATT 8

## MEDIATION IM FALL VON ZWANGSHEIRATEN?



Im Fall von Zwangsheiraten kann sich ein solcher Schritt jedoch für die Betroffenen als gefährlich erweisen. Die britische Fachstelle gegen Zwangsheirat («Forced marriage Unit», FMU) zählt die Mediation, Familienberatung, Versöhnungs- sowie Schlichtungsverfahren zu den Massnahmen, die vermieden werden sollten. Laut der FMU kann durch die Mediation für die Betroffenen das Risiko von weiterem emotionalen oder körperlichen Missbrauch entstehen. Die Familie kann die betroffene Person dafür bestrafen wollen, dass sie ausserhalb Hilfe gesucht hat, und die Heirat beschleunigen. Es ist schon passiert, dass junge Menschen von einem Tag auf den andern verschwanden.<sup>6</sup> Nach Angaben der (Schweizer) Fachstelle Zwangsheirat wurden zumindest in Grossbritannien und Deutschland schon Fälle junger Frauen erfasst, die während oder kurz nach einer Mediation von Angehörigen ermordet wurden, die sich in ihrer Ehre verletzt fühlten. Daher rät sie den Fachleuten dezidiert von direkten Interventionen durch Mediatoren bei Familienmitgliedern ab.<sup>7</sup>

Andere Praktiken wurden entwickelt, mit denen die Gefahren einer direkten Mediation oft vermieden werden und die Beziehung zur Familie bewahrt werden können. Zwei Alternativen werden hier kurz vorgestellt.

### 3. Indirekte Mediation

Bei diesem Vorgehen wird die hilfesuchende Person in der Verhandlungsarbeit mit ihrer Familie unterstützt, ohne dass eine aussenstehende Person in der Familie selber interveniert. Die Fachstelle Zwangsheirat nennt dies „indirekte Mediation“. Ziel ist es, der bedrohten Person die Argumente zu liefern, die sie dann im Umgang mit der Familie selber einsetzen kann. Zwischen den Gesprächen mit ihrer Familie wird die betroffene Person von einer Fachperson begleitet und beraten, die mit ihr die nächsten Etappen vorbereitet. Die Betreuung hilft, die Selbstbestimmung der betroffenen Person und deren Überzeugungskraft angesichts des Drucks zu stärken.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Angehörigen sich nicht bewusst werden, dass die betroffene Person ausserhalb Hilfe gesucht hat. Sie sind daher nicht konfrontiert mit einem Eindringen von «Fremden» in den Kreis der Familie, was das Risiko weiterer Gewalt verringert. Zudem sind so gefundene Lösungen wahrscheinlich nachhaltiger, weil sie auf die betroffene Person selber zurückgehen.

---

<sup>6</sup> United Kingdom Government (2014). Multi-agency practice guidelines: Handling cases of Forced Marriage. London: Cabinet Office. Kritische Anmerkungen gegenüber Mediation finden sich in mehreren Kapiteln, siehe insbesondere S. 75-80. [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/322307/HMG\\_MULTI\\_AGENCY\\_PRACTICE\\_GUIDELINES\\_v1\\_180614\\_FINAL.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/322307/HMG_MULTI_AGENCY_PRACTICE_GUIDELINES_v1_180614_FINAL.pdf), Seite eingesehen am 06.12.2018.

<sup>7</sup> Fachstelle Zwangsheirat, Präsentation beim Praxistag Zwangsheirat, Bern, 20.01.2016.

# ZWANGSHEIRATEN / THEMENBLATT 8

## MEDIATION IM FALL VON ZWANGSHEIRATEN?



Die Fachstelle Zwangsheirat hat ein Modell entwickelt, das 4 Grundprinzipien umfasst:<sup>8</sup>

### K4-Modell der Fachstelle gegen Zwangsheirat

- Kontrolle: Die Fachleute kontrollieren, dass die Sicherheit der Person nicht bedroht wird, sie können die verschiedenen Etappen antizipieren.
- Kaskade: Die Massnahmen erfolgen kaskadenartig, Schritt um Schritt. So erklärt die Person zum Beispiel nicht: «Ich bin lesbisch und werde nie einem Mann heiraten», sondern öffnet sich nach und nach. So kann sie zum Beispiel sagen, sie wolle noch nicht heiraten, weil sie zuerst eine Ausbildung machen wolle.
- Konflikte: Gewisse Konflikte sind notwendig, wenn es darum geht, faule Kompromisse zu vermeiden, welche die Menschenwürde verletzen.
- Kompromiss: Gewisse Zugeständnisse sind akzeptabel, wenn sie Massnahmen in anderen Lebensbereichen betreffen, wie zum Beispiel die Wahl des Ausbildungsortes.

Die Fachstelle Zwangsheirat nutzt dieses Modell seit mehreren Jahren. Nach ihren Angaben hat es sich bewährt, denn in 88% der behandelten Fälle konnten die Betroffenen der Heirat entkommen, die ihnen ihre Familie hatte aufdrängen wollen.<sup>9</sup>

Ähnliche Ansätze, welche den direkten Kontakt zwischen den Familien und Dritten vermeiden, wenden verschiedene Fachleute und Institutionen an; wie etwa auch das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk) in Zürich.<sup>10</sup>

### 4. «Pendel-Mediation»

Je nachdem wie sich die Situation entwickelt, können Beraterinnen oder Berater entscheiden, Kontakt mit der Familie aufzunehmen. Diese Art Mediation wird manchmal als «Pendel-Mediation» oder «Shuttle-Mediation»<sup>11</sup> bezeichnet, weil die Mediatorin/der Mediator zwischen den vom Konflikt betroffenen Personen hin- und herpendelt. Die zwei Parteien haben keinen direkten Kontakt miteinander, zumindest nicht zu Beginn des Prozesses. Mit diesem Ansatz kann das Risiko von negativen Reaktionen der Familien verringert werden. Man kann zum Beispiel die Personen, die unter Druck stehen, auf die Verhandlungen vorbereiten, aber auch jene, die den Druck ausüben.

<sup>8</sup> Fachstelle Zwangsheirat, Präsentation beim Praxistag Zwangsheirat, Bern, 20.01.2016.

<sup>9</sup> Von 1072 Fällen zwischen 2005 bis Ende 2015, akzeptieren schliesslich 12% die von ihrer Familie erwünschte Heirat. Die Statistik umfasst alle von der NGO betreuten Fälle, nicht nur jene, in denen indirekte Mediation zum Zug gekommen war.

<sup>10</sup> Gespräch mit einer Tikk-Projektleiterin, 20.4.2017.

<sup>11</sup> Gespräch mit Florence Studer, Mediatorin SDM/SVM und Erwachsenenbildnerin, 17.06.2016.



### 5. Fälle, in denen eine direkte Mediation möglich ist

Trotz den unter Punkt 2 genannten Risiken wird ein direkter Kontakt zwischen der bedrohten Person und ihrer Familie je nach Situation nicht völlig ausgeschlossen, aber an klar definierte Bedingungen geknüpft. Seit 2015 schlägt die Fachstelle Zwangsheirat die direkte Mediation gewissen Personen vor, die unter Zwang stehen, verheiratet zu bleiben. Bisher haben die Betroffenen aber diesen Vorschlag abgelehnt und die indirekte Mediation vorgezogen.<sup>12</sup>

Die Entscheidung hängt immer vom konkreten Fall ab.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor ein Kontakt zwischen der von einer Zwangsheirat/ Zwangsehe betroffenen Person und ihrer Familie herbeigeführt wird<sup>13</sup>:

- Eine auf die Begleitung von Zwangsheiraten spezialisierte Person muss zur Einschätzung kommen, dass die betroffene Person keiner Gefahr ausgesetzt wird.
- Der Dialog muss von der Person, die unter Zwang steht, gewollt und von der Familie akzeptiert sein.
- Eine Analyse des Kontexts muss gezeigt haben, dass die betroffene Person bereit ist, jenen oder jene wieder zu sehen, gegen den/die sie sich wehrt, und dass bei Bedarf FreundInnen zur Verfügung stehen, um sie zu unterstützen. Es kann vorkommen, dass die Betroffenen zwar bereit zu sein scheinen, doch dass sie der Mut verlässt und sie zusammenbrechen, wenn sie mit Mitgliedern der Familie konfrontiert sind.
- Die Fachfrau oder der Fachmann, die sich um die betroffene Person kümmert, muss über die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Nach Ansicht von Fachleuten eignet sich dieser Ansatz besser für Leute, die etwas älter sind, nicht mehr in der Adoleszenz stecken und im Prinzip emotional gefestigter sind. Zudem ist es wichtig, die Personen immer wieder individuell für jeden neuen Schritt vorzubereiten, darüber zu diskutieren, was danach passieren könnte. Falls es zu einem direkten Kontakt kommt, wird dieser immer erst nach mehreren separat geführten Gesprächen organisiert.

#### Sie hat alles versucht

Eine junge, etwa 20 Jahre alte Frau will unbedingt wieder mit ihrem Vater Kontakt aufnehmen. Sie hat mehrmals versucht, ihn aus dem Frauenhaus, in dem sie Zuflucht gefunden hat, anzurufen. Der Vater lehnt den Kontakt ab und beharrt auf seiner Position: Er will sie dazu zwingen, einen Mann zu heiraten, den er für sie ausgewählt hat. Die Verantwortliche des Frauenhauses wendet sich daher mit der Bitte an das TikK, die Betreuerin zu coachen, die mit dem Vater Kontakt aufnehmen wird. Diese schreibt zuerst einen Brief, in dem sie einen Anruf ankündigt und telefoniert dann. Sie erkundigt sich, wie es der Familie gehe und wie der Vater selbst diese schwierige Situation erlebe. Doch der Vater bleibt bei seiner ablehnenden Haltung. Dieser gescheiterte Versuch macht es der jungen Frau möglich, sich in voller Kenntnis der Sachlage für den Bruch mit ihrer Familie zu entscheiden und so einen für sie wichtigen Schritt zu vollziehen.

<sup>12</sup> Fachstelle Zwangsheirat, schriftliche Erklärung, Oktober 2016.

<sup>13</sup> Gespräch mit einer TikK-Projektleiterin, 22.06.2016 und 12.09.2016.



### 6. Schlussfolgerung

Die unterschiedlichen oben aufgeführten Vorgehensweisen basieren auf einigen gemeinsamen Aspekten:

- Betreuungen, die eine Mediation beinhalten, dürfen nie genutzt werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass sich für die unter Zwang stehende Person Gefahren ergeben könnten.
- Ein Mediations- oder Schlichtungsprozess kann nur unter der ausdrücklichen Bedingung lanciert werden, dass die Person, die unter Zwang steht, dies wirklich explizit wünscht.
- Die Personen, die intervenieren, müssen entsprechend geschult und speziell auch erfahren im Umgang mit Zwangsheiraten sein.
- Eine Betreuung besteht immer aus zahlreichen kleinen Etappen. Wenn immer möglich sollten für jede neue Etappe konkrete Lösungen vorgeschlagen werden.

Betreuende Personen müssen auf jeden Fall vermeiden:

- Auf eigene Faust eine Mediation oder eine Begleitung umzusetzen.
- Selber, ohne Rücksprache und ausdrückliche Zustimmung mit der hilfesuchenden Person, mit der Familie oder Gemeinschaft Kontakt aufzunehmen oder Informationen über allfällig getroffene Massnahmen zu liefern.

Es hat sich gezeigt, die direkte Mediation wird von Personen, die unter Zwang stehen, nur selten verlangt oder gar gewünscht. Da sich das Instrument in den letzten Jahrzehnten verbreitet hat, möchten Fachleute vielleicht auch in Fall von Zwangsheiraten darauf zurückgreifen. Das Personal in Schulen oder Spitälern, um nur zwei Beispiele zu nennen, sollte sich aber der mit dieser Praxis verbundenen Gefahren stets bewusst sein. Es gibt andere Ansätze. Diese ermöglichen es, in Abstimmung mit der betroffenen Person Lösungen zu finden, die nicht zwangsläufig zu einem Bruch mit der Familie führen müssen.

SEM, Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten, 2018

Redaktion, Ariane Gigon, lic. phil. I, Journalistin BR



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra